



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

PRESSEMITTEILUNG

5. September 2017

Gütesiegel gegen Datenlecks in der Waschmaschine

Die Bundesregierung will mit Hilfe eines freiwilligen Gütesiegels die Verbreitung sicherer IT-Produkte forcieren. Die Anwender sollten künftig auf der Basis eines einheitlichen, verständlichen Gütesiegels bei der Kaufentscheidung für neue IT-Produkte und bei der Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen schnell und einfach feststellen können, welche Angebote wie gut zum Schutz der IT und der Daten beitragen.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Dr. Stefan Brink, begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung: „Unsere Bürgerinnen und Bürger würden von dem geplanten Siegel eindeutig profitieren. Denn wer glaubt, Cybergefahren seien für ihn kein Thema, der irrt. Nicht nur der smarte Kühlschrank, der Lebensmittel automatisch bestellt oder die über das Handy steuerbare Waschmaschine sind der Gefahr von Hackerangriffen und Manipulationen ausgesetzt und können Daten unkontrolliert ins Web senden, sondern auch viele alltägliche Geräte wie Internet-Router, Smartphone, Tablet, Fernseher und Co können zur Datenschleuder werden.“

Derzeit prüft der Landesbeauftragte, ob internetfähige Geräte nicht grundsätzlich mit einem entsprechenden Hinweis ausgestattet werden sollten: „Wir möchten den Verbraucher transparent über mögliche Gefahren informieren und ihm auch Tipps zum Umgang mit der neuen Gerätegeneration geben. Denn nur wer ausreichend informiert ist, kann auch entsprechend handeln“, so Brink. Nur so ließe sich sicherstellen, dass Waschmaschinen auch zukünftig unsere Wäsche schleudern – und nicht unsere Daten!

Weitere Informationen zum geplanten Gütesiegel der Bundesregierung finden Sie auf der [Webseite des Bundesministeriums des Innern](#).

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/615541-0. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de oder unter www.datenschutz.de.

Die Pressemitteilung ist im Internet abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>.